

## Verfahrensgang zum Vertragsabschluss bei internationalen Partnerschaften: (Stand: 10.01.2017)

Beim Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (insbes. Memorandum of Understanding<sup>1</sup>, Partnerschaftsvertrag) mit einer ausländischen Universität auf

- Universitätsebene
- Fakultätsebene
- Institutsebene

ist der folgende Verfahrensgang einzuhalten und die Unterschriftenregelung zu beachten:

1. Institut oder Wissenschaftler/in nimmt mit International Office (IO) zwecks Vertragsanbahnung Kontakt auf:
  - a. IO berät die Anfragenden z.B. zu Fragen der Partnerschaft und Internationalisierungsstrategie, zu Mobilitäten und Fördermöglichkeiten.
  - b. IO informiert bei konkreten Antragsplänen vor Einleitung weiterer Schritte (s. 2.) die jeweilige Fakultätsleitung.
2. IO stellt Standardverträge zur Verfügung oder prüft Vertragsentwurf des Partners und entscheidet, ob andere Stellen der Universität einbezogen werden müssen. In diesem Fall stellt IO nötige Kontakte her bzw. holt Auskünfte ein und erstellt auf der Grundlage dessen einen unterschriftsreifen Vertragsentwurf<sup>2</sup>.
3. IO veranlasst Rechtsprüfung durch Leiter/in Dezernat 1<sup>3</sup>.
4. IO leitet Vertragsentwurf in benötigter Anzahl einschließlich Vorblatt mit Stellungnahme an Institut<sup>4</sup> bzw. Fakultätsleitung zur Unterzeichnung.
5. Fakultätsleitung leitet Vertragsentwürfe einschl. Vorblatt nach Unterzeichnung an Rektorat.
6. Weiteres Verfahren nach Unterzeichnung durch Hochschulleitung:
  - a. Liegt Unterschrift des Vertragspartners bereits vor, erstellt Rektorat eine Kopie für eigene Unterlagen und leitet Originale zurück an IO. IO leitet ein Original an internationalen Partner, 2. Original zur Archivierung an Justitiariat sowie je eine Kopie/einen Scan an Fakultät und ggf. Institut.

---

<sup>1</sup> Absichtserklärung, dass beide Seiten in Zukunft miteinander arbeiten wollen

<sup>2</sup> Verträge mit Einrichtungen in nichtdeutschsprachigen Ländern sollen grundsätzlich in englischer Sprache abgefasst werden. Sofern Vertragspartner auf (weiterer) Ausfertigung in der jeweiligen Landessprache besteht, ist in den Vertragstext ein Passus aufzunehmen, wonach die englische Version bindend ist. Verträge mit Einrichtungen in deutschsprachigen Ländern werden in deutscher Sprache abgefasst.

<sup>3</sup> Entbehrlich bei der Verwendung von Standardvorlagen ohne Änderungen.

<sup>4</sup> Sofern es sich um einen Vertrag auf Institutsebene handelt, leitet das Institut die Vertragsentwürfe nach Unterzeichnung über das Dekanat an das Rektorat. Die Fakultätsleitung bestätigt auf dem Vorblatt die Zustimmung zu dem Vertrag.

- b. Muss Vertragspartner noch unterschreiben leitet Rektorat die von der Hochschulleitung unterschriebenen Originale an IO, IO sorgt für Weiterleitung an internationalen Partner. Nach Rücklauf des vom Vertragspartner unterschriebenen Originals erstellt IO Kopien/Scans für Rektorat, Fakultät und ggf. Institut und leitet Original zur Archivierung an Justitiariat.

## Unterschriftenregelung

Vertrag auf Ebene...	1. Unterschrift	2. Unterschrift
Hochschule	Verantwortliche für die Partnerschaft im Fachbereich; bei Studierendenaustausch Leiter/in IO	Rektorin bzw. Rektor
Fakultät	Dekan/in	
Institut	Institutsleitung	
Institut (ERASMUS+)	ERASMUS+Fachkoordinator/in (bzw. Leiter/in IO bei ERASMUS+Abkommen mit Vietnam)	